

Soziale Normen sind im Rahmen der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle ein Ausgangspunkt der Kontrollfunktion, da Normvorstellungen den Professionellen als Orientierungspunkt einer Normalität dienen, die sie kontrollieren können. Dieses auch als „doppeltes Mandat“ (Böhnisch & Lösch 1973, S. 28) bezeichnete Spannungsfeld bezieht sich auf die widersprüchlichen Aufgaben der Sozialen Arbeit. Vereinfacht ausgedrückt leistet die Soziale Arbeit Hilfe bei der gesellschaftlichen Integration der Subjekte unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Interessen bei gleichzeitiger sozialer Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung einer gesellschaftlichen Normvorstellung (Böhnisch & Lösch 1973, S. 28; Scherr 2006, S. 137; Böllert 2012, S. 625; Groenemeyer & Rosenbauer 2010, S. 66). Im Rahmen des Kontrollaspekts ist also die Reproduktion und Durchsetzung sozialer Normen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten zu verorten. Nach Böhnisch und Lösch (1973) ergeben sich die widersprüchlichen Aufgaben der Sozialen Arbeit aus einem professionellen Selbstverständnis (Hilfefunktion) und aus einer Verstrickung mit der bürokratischen Struktur der Träger als auch einer gesellschaftlichen Erwartung an die Soziale Arbeit (Kontroll- und Normalisierungsfunktion). Eine Reproduktion sozialer Normen durch die Akteure der Sozialen Arbeit erscheint unter dieser Perspektive als eine von außen an sie herangetragene Aufgabe, die zunächst nicht dem professionellen Selbstverständnis zu entsprechen scheint (Schone 2008). Eine professionstheoretische Betrachtung der historischen Entwicklung der Sozialen Arbeit zeigt einerseits, dass sich die Praxis und theoretische Diskussionen der Sozialen Arbeit gleich einem Pendel zwischen den beiden Polen des Spannungsfeldes bewegen, andererseits, dass die Reproduktion sozialer Normen nicht nur eine von außen bestimmte Aufgabe der Sozialen Arbeit darstellt.

Soziale Normen zwischen Hilfe und Kontrolle

In den Nachkriegsjahren des 20. Jahrhunderts schwingt dieses Pendel bis in die 1960er Jahre zunächst in die Richtung der Kontrollfunktion, wobei sich die Soziale Arbeit kritiklos mit den „jeweils vorherrschenden gesellschaftspolitischen Ordnungskonzeptionen“ (Scherr 2006, S. 138) identifizierte. Zur Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit wurden zu dieser Zeit strukturfunktionalistische Sozialtheorien herangezogen, die Professionen als „Mechanismen der sozialen Kontrolle“ (Schütze 1997, S. 186) beschreiben. Die Funktion der Sozialen Arbeit wurde somit zunächst als Integration in ein herrschendes Normengerüst qua sozialdisziplinierender Intervention bestimmt (Böllert 2012, S. 625; Böhnisch et al. 2005, S. 90). Eine Orientierung der Professionellen an einem gesellschaftlich geteilten Normensystem erweist sich während dieser Zeit noch als möglich, da „Normen und Grenzen klar konturiert“ (Thiersch 2006, S. 117) sind.

Im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen schwingt in der Folge das Pendel zwischen Hilfe und Kontrolle, zumindest in der öffentlichen und disziplinären Diskussion, verstärkt in Richtung der Hilfeleistungen. Innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit werden mit der Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung neue Konzepte hervorgebracht. Diese tragen den gesellschaftlichen Entwicklungen im Rahmen der „zweiten Moderne“ (Beck 2006 und 2003) Rechnung und entwickeln ein stärkeres professionelles Selbstverständnis. Damit besteht zumindest auch die Idee, sich vermehrt von den bürokratischen Trägerverstrickungen und gesellschaftlichen Mittelstandsnormvorstellungen zu lösen und damit den Kontrollaspekt des doppelten Mandats in den Hintergrund zu rücken. Trotz dieser Pendelbewegung kann das Spannungsfeld der Sozialen Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle nicht aufgelöst und muss als Strukturmerkmal dieser Form der sozialen Dienstleistung angesehen werden (Böhnisch & Lösch 1973, S. 28; Böhnisch 2006, S. 160; Böhnisch et al. 2005, S. 91 f.; Böllert 2012, S. 625; Thiersch 2006; Schone 2008, S. 9; spezifisch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Böhnisch 2013).

Die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit wird insofern porös, da die gesellschaftlich geteilten Normvorstellungen bröckeln, sich aufzulösen beginnen und zwischen normal und abweichend kaum noch unterschieden werden kann:

„Wenn in der zweiten Moderne die normativen Orientierungen an handlungsstrukturierender Bedeutung verlieren, werden die Grenzen zwischen dem Rechten und dem Unrechten, dem Zulässigen und dem nicht Tragbaren ebenso durchlässig wie die Deutlichkeit in der Unterscheidung von Muss- und Kann-Normen“ (Thiersch 2006, S. 117).

Eine Reproduktion und Durchsetzung sozialer Normen wird damit nicht nur im Rahmen der Sozialen Arbeit erschwert, da eine Orientierung an einem ver-

meintlich geteilten Normengerüst immer weniger möglich ist. Die Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit kann dann nicht mehr auf eine Integration in das Normengerüst der Gesellschaft hinauslaufen. In den Vordergrund rückt die Hilfeleistung, die nun, ebenfalls vereinfacht ausgedrückt, als Hilfe im Umgang mit Lebens- und Bewältigungsproblemen, die durch sozialen Wandel bewirkt werden, angesehen wird (Thiersch 2006; Böhnisch et al. 2005, S. 103). Die Hilfeleistungen werden in der Folge individueller gestaltet und ausgehandelt. Zur Positionsbestimmung der Sozialen Arbeit im Rahmen eines Professionalisierungsdiskurses und zur Betrachtung professionellen Handelns werden parallel zunehmend interaktionistische Theorieansätze genutzt (Schütze 1997, S. 187). Hinsichtlich einer Reproduktion sozialer Normen durch die Soziale Arbeit tritt ebenfalls die Idee einer Aushandlung in den Vordergrund (Thiersch 1998). Damit wird dem sozialen Wandel und den sich verändernden gesellschaftlichen sozialen Normen und deren Pluralisierung Rechnung getragen:

„Pädagogik – hier als Überbegriff genommen für Aufgaben der Bildung, Erziehung, Beratung, Hilfe und Ressourcenarbeit (also bezogen auch auf Soziale Arbeit) – hat die Aufgabe, Normen vor den Heranwachsenden so zu repräsentieren, daß sie mit ihren Möglichkeiten in sie hineinwachsen können“ (Thiersch 1998, S. 36).

Thiersch beschreibt die Aufgabe der Sozialen Arbeit hinsichtlich gesellschaftlicher Normen hier nicht mehr im Sinne einer Kontrollfunktion, in der nach richtigem und falschem Handeln unterschieden wird. Vielmehr bezieht er die vorhandenen Möglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten in den Prozess der Normvermittlung mit ein. Die Akteurinnen und Akteure der Sozialen Arbeit sind somit angehalten, einerseits die Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Zwänge, soziale Normen einhalten zu können, zu berücksichtigen. Andererseits weist er auf eine spezifische Aufbereitung sozialer Normen hin (siehe ausführlicher weiter unten). Grundsätzlich behält also auch die Soziale Arbeit die Aufgabe, soziale Normen im Prozess der Sozialisation zu vermitteln und zu übertragen. Damit sieht Thiersch die Reproduktion sozialer Normen durch die Professionellen der Sozialen Arbeit auch aus dem professionellen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit heraus als deren Aufgabe. Diese Aufgabe besteht also unabhängig ordnungspolitischer Vorgaben und bürokratischer Strukturen. Gleichzeitig kann sie jedoch nicht losgelöst gesellschaftlicher Normvorstellungen gedacht werden, da diese den Professionellen als eine Art Bezugspunkt dienen, von dem ausgehend sie die Aushandlungen mit den Adressatinnen und Adressaten führen können. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe, die lebensweltliche Perspektiven und erklärende Ansätze devianten Handelns miteinbezieht, und Kontrolle zeigt sich also gerade in Bezug auf die Bearbei-

tung normabweichenden Handelns und die Reproduktion sozialer Normen (auch Böhnisch 2006, S. 14 f.).

In der Gegenwart, um die historische Betrachtung abzuschließen, wird konstatiert, dass das Pendel des doppelten Mandats der Sozialen Arbeit erneut in die Richtung der Kontrolle auszuschlagen scheint (Scherr 2006, S. 135 f.; Rieker et al. 2012, S. 7; Schone 2008, S. 12; hinsichtlich der einzelnen Handlungsfelder differenzierter betrachtet: Dollinger 2010). Im öffentlichen Diskurs (siehe Kapitel 1) wird das Aufbrechen gesellschaftlicher Normvorstellungen und deren Pluralisierung kritisch bewertet und als Ursache von Devianz angesehen (Thiersch 2006, S. 113). Laut wird diese Kritik auch in Bezug auf die Soziale Arbeit und deren vermeintlich defizitäre Normvermittlung:

„Gegenwärtig wird immer wieder dramatisch beklagt, dass die Soziale Arbeit ihre elementare Aufgabe der Normvermittlung, also die Orientierung an den normativen Notwendigkeiten und Erwartungen der Gesellschaft nicht erfülle“ (Thiersch 2006, S. 113).

Eine Rückorientierung an vermeintlich klaren Normvorstellungen mit der Möglichkeit, nach richtig und falsch zu unterscheiden, ermöglicht den Professionellen der Sozialen Arbeit Handlungssicherheit und die Verantwortungsabgabe an die Adressatinnen und Adressaten (Dollinger 2010, S. 8). Inwieweit das Pendel tatsächlich zurück zur Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit ausschlagen wird und ob dabei alle Handlungsfelder gleichermaßen betroffen sein werden, bleibt abzuwarten und wird letztendlich erst in der Retrospektive beurteilt werden können. Ebenfalls ist es fraglich, inwieweit die beschriebene gesamte Pendelbewegung sich in der Praxis der Sozialen Arbeit wiederfinden lässt oder ob sie eine weitestgehend theoretische Diskussion darstellt (siehe beispielsweise die Differenz zwischen theoretisch-normativer Diskussion und Praxis im Rahmen der Dienstleistungsorientierung bei Oechler 2009). Denkbar erscheint es, dass in der Praxis der Sozialen Arbeit die Kontrollfunktion weitaus akzeptierter ist und pragmatischer gehandhabt wird als innerhalb der theoretischen Auseinandersetzung.

Deutlich wird hingegen, dass im Rahmen einer Diskussion um eine vermehrte soziale Kontrolle durch die Soziale Arbeit diese aufgefördert ist, nachzuweisen, ob und wie sie soziale Normen an Heranwachsende weitergibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Weitergabe unabhängig von politischen Diskursen oder Trägerinteressen im professionellen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit verankert ist. Im professionellen Diskurs wird die Betrachtung der Kontrollfunktion, innerhalb derer die Reproduktion sozialer Normen (auch) verortet werden kann, weitestgehend vernachlässigt und die Funktion selbst zugunsten der Hilfefunktion abgelehnt (Groenemeyer & Rosenbauer 2010, S. 67). Thiersch (2009, S. 39) bezeichnet die Kontrollfunktion innerhalb des doppelten Mandats im Rahmen ei-

ner lebensweltorientierten Sozialen Arbeit sogar als Gefahr, da sie in den Alltag der Adressatinnen und Adressaten eindringt und die Balance zwischen Kontrolle und Loslassen nicht gelingen könne:

„Gelassenheit und Souveränität zum eigenen Handeln aber braucht Jugendhilfe schließlich auch deshalb, weil sie gefährlich ist. Die seit je in der Jugendhilfe verhandelte Ambivalenz von Kontrolle und Hilfe stellt sich im Zeichen der Lebensweltorientierung neu und neu dramatisch dar. Je dichter nämlich Jugendhilfe im Zeichen der Lebensweltorientierung an die Erfahrungen ihrer Adressaten heranrückt, umso dichter wird auch die Kontrolle“ (Thiersch 2009, S. 39).

Empirische Forschung zur Kontrollfunktion, hier insbesondere hinsichtlich der Frage nach Gelingensbedingungen der Reproduktion sozialer Normen, ist entsprechend spärlich gesät. Im Folgenden wird zunächst auf die theoretische Beschäftigung mit dem Prozess der Normübertragung in der Sozialen Arbeit eingegangen, die bereits kurz in der historischen Betrachtung des Professionalisierungsdiskurses hinsichtlich des doppelten Mandats angesprochen wurde. Ebenso wurde bereits darauf hingewiesen, dass strukturfunktionalistische und interaktionistische Ansätze in diesem Rahmen hinzugezogen worden sind, wobei sich Parallelen zur Auseinandersetzung mit sozialen Normen und normabweichendem Handeln zeigen (Groenemeyer 2008). Diese Sozialtheorien werden im Anschluss herangezogen und hinsichtlich ihres Erklärungsgehalts bezüglich der Konstituierung und Reproduktion sozialer Normen diskutiert.

Zuvor kann an dieser Stelle jedoch bereits darauf hingewiesen werden, dass soziale Normen, deren Reproduktion (beispielsweise im Rahmen der Sozialisation) und Konstituierung, nicht ohne abweichendes Handeln gedacht werden können. Der Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit hinsichtlich des Spannungsfelds zwischen Hilfe und Kontrolle hat bereits gezeigt, dass der Kontrollaspekt auf Subjekte zielt, die abweichend handeln und die in das gesellschaftliche Normengerüst integriert werden sollen. Die Reproduktion sozialer Normen richtet sich also an diejenigen, die zunächst von diesen Normen abweichend handeln. Die Normabweichung konstruiert auch die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Fragt man also nach Gelingensbedingungen einer Normübertragung, nach konstitutiven Bedingungen sozialer Normen, bezieht man sich gleichzeitig auf den Umgang mit einer Normabweichung. Das Handeln der Professionellen im Zuge einer normabweichenden Handlung der Adressatinnen und Adressaten zur Konstruktion und Durchsetzung einer sozialen Norm rückt damit in den Fokus.

Der sozialpädagogische Umgang mit sozialen Normen

Der sozialpädagogische Umgang mit sozialen Normen offenbart sich insbesondere dann, wenn die Bearbeitung normabweichenden Handelns thematisiert wird. Reagieren Professionelle auf normabweichendes Handeln konstruieren sie ein Gegensatzpaar aus normabweichendem Handeln und einer sozialen Norm, also dem erwarteten Handeln (zur Konstruktion sozialer Normen siehe unten ausführlich). Ihre Reaktion auf bzw. der Umgang mit der Normabweichung zielt auf die Einhaltung der sozialen Norm. Dieses Handeln konstruiert also eine soziale Norm und ist somit eine notwendige, konstitutive Bedingung für soziale Normen.

In der theoretischen Auseinandersetzung um soziale Normen und deren Reproduktion mit Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit lassen sich insbesondere im Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit Hinweise dazu finden. Wie oben bereits beschrieben rückt als Folge gesellschaftlicher Veränderungen, die als Pluralisierung der Lebensformen, Individualisierung und Enttraditionalisierung bezeichnet werden, in der sozialpädagogischen Vermittlung sozialer Normen die Idee der Aushandlung in den Mittelpunkt. Thiersch beschreibt zunächst zwei Strukturelemente der sozialpädagogischen Normvermittlung. Erstens ist das Verhältnis zwischen Professionellen zu Adressatinnen und Adressaten asymmetrisch aufgrund von Vorkenntnissen, Erfahrungen und Zuständigkeiten und ihres Agierens als „Verantwortliche“. Zweitens bearbeiten sie zunächst die Probleme der Menschen, die diese mit sich selbst haben, erst nachrangig diejenigen Probleme, welche die Gesellschaft mit ihnen hat. Soziale Arbeit konzentriert sich also in der Vermittlung zwischen Normen und Gestaltungsmöglichkeiten vorwiegend auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Subjekte. Sie kann jedoch die Normerwartungen an die Subjekte nicht aufheben (Thiersch 1998, S. 36 f.). Die Professionellen müssen also in der Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten immer auch die gesellschaftlichen Erwartungen in Form sozialer Normen an das Handeln letzterer berücksichtigen. Diese sozialen Normen können als Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Subjekte auftreten. Dadurch grenzen sie den Spielraum sowohl für die Adressatinnen und Adressaten als auch der Professionellen ein. Die Aufgabe der Professionellen besteht also in der Vermittlung zwischen den Einschränkungen, die sich aus den sozialen Normen ergeben, und den Subjekten. Dabei beziehen sie eine den Adressatinnen und Adressaten gegenüber höhere Statusposition. Für die Soziale Arbeit ist zu überlegen, wie in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, in der Normen und deren Gültigkeit sich verändern, Normen durch Verhandlung vermittelt werden können (Thiersch 1998, S. 38). Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit treffen der Umgang mit Gestaltungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Erwartungen an Kinder und Jugendliche in deren Alltagshandeln aufeinander. Im Fokus der Professio-

nellen befinden sich dabei weniger die Probleme der Kinder- und Jugendlichen, sondern vielmehr die Eröffnung von alltäglichen Lebensgestaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen dieses alltäglichen Handelns stehen dann die Koordinierung des Handelns mit anderen Kindern und Jugendlichen als auch den Professionellen im Mittelpunkt, woraus sich soziale Normen für die Beteiligten ergeben. Diese Koordinierung kann als Eröffnung von Möglichkeiten erlebt werden unter Einschränkung des eigenen Handelns aufgrund dieser Koordinierung und den sich daraus ergebenden sozialen Normen.

Hinsichtlich des von Thiersch konstatierten asymmetrischen Verhältnisses zwischen Professionellen und Adressatinnen und Adressaten liegt die Frage auf der Hand, wie die jeweiligen sozialen Positionen der beiden Parteien konstruiert werden. Im Rahmen offensichtlicher Beratungssettings beispielsweise kann diese Asymmetrie bereits durch Vorannahmen der Beteiligten angenommen und dann darauf aufbauend in der jeweiligen Interaktion (re)konstruiert werden. Diese Vorannahmen beziehen sich auf die jeweiligen Rollen: die Professionellen treten als Beratende stellvertretend für eine Organisation auf, sie sind mit dem entsprechenden Wissen, Erfahrung etc. ausgestattet und haben damit gegenüber den Adressatinnen und Adressaten einen Vorsprung hinsichtlich des zu bearbeitenden Problems sowie ihres institutionellen Status und der damit verbundenen Durchsetzungsmacht. Die Adressatinnen und Adressaten nutzen die Beratung in diesem Wissen, sie sehen sich selbst in der Rolle der bzw. des Ratsuchenden, die mit entsprechend anderem Wissen, Erfahrung etc. ausgestattet sind. Die Asymmetrie der Verhältnisse zwischen Professionellen und Adressatinnen und Adressaten wird hier also von beiden Parteien bereits in einer Vorannahme konstruiert; diese Vorannahme (Ratgeberin bzw. Ratgeber und Ratsuchende) selbst ist notwendige Voraussetzung, um eine Beratung zu initiieren. Ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Professionellen und Adressatinnen und Adressaten ist jedoch unklarer und unsicherer, je weniger die jeweiligen einzunehmenden Rollen den Beteiligten bekannt sind. Die strukturelle und institutionelle Macht der Professionellen (Thiersch 1995, S. 74 f.) ist in diesen Fällen zunächst für die Adressatinnen und Adressaten nicht offen erkennbar. Daraus ergibt sich die Frage, wie ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Professionellen und den Adressatinnen und Adressaten konstruiert wird. Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist davon auszugehen, dass den Besucherinnen und Besuchern vor den ersten Besuchen nicht bekannt ist, wie die Rolle einer „Jugendzentrumsbesucherin“ oder eines „Jugendzentrumsbesuchers“ aussieht. Dies ist bedingt durch die Offenheit des Handlungsfeldes (Sturzenhecker 2005, S. 338 und 341 f.). Im Gegensatz zum Beispiel zur Rolle einer Schülerin oder eines Schülers, für die allgemeine Vorstellungen existieren (da nahezu jede bzw. jeder eine solche einnehmen muss oder bereits eingenommen hat), ergibt sich aus der Offenheit des Handlungsfeldes,

dass die Handlungserwartungen an eine Rolle der Besucherinnen und Besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unspezifisch sind und für jede Einrichtung different sein können. Aufgrund des relativ niedrigen Anteils an Stammbesucherinnen und -besuchern bezogen auf die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen (Schmidt 2011b) ist es also fraglich, ob ein Bewusstsein über eine Rolle existiert. Ebenfalls ist es fraglich, ob aus Sicht der Besucherinnen und Besuchern zunächst eine Vorstellung einer Rolle der Professionellen in diesen Einrichtungen existiert. Vielmehr ist aufgrund der Offenheit und der niedrigen Anzahl an Besucherinnen und Besuchern anzunehmen, dass Rollen in den jeweiligen Einrichtungen immer wieder neu konstruiert werden und sich erst in der Interaktion Asymmetrien bilden. Asymmetrische Verhältnisse gehen, wenn sie existieren, also deutlich weniger auf Vorannahmen seitens der Kinder und Jugendlichen zurück.

Folgt man der Annahme, dass sozialpädagogische Arbeitsbeziehungen u. a. durch das Strukturelement der Asymmetrie gekennzeichnet sind, um soziale Normen zu verhandeln, ergibt sich daraus die offene Frage, wie die sozialen Positionen der Professionellen und Adressatinnen und Adressaten konstruiert werden. Dieser Konstruktionsprozess ist also eine mögliche konstitutive Bedingung sozialer Normen.

Thiersch (1998, S. 38) benennt weiter drei Maximen zum Modus des Verhandeln von sozialen Normen:

- 1) Normrepräsentation als Verhandlung zwischen zwei Positionen und einer Deutlichkeit der pädagogischen Position
- 2) Verhandlung von Normen als Konflikt
- 3) Verhandeln im pädagogischen Setting und im Sinne von Prävention und Intervention

Die erste Maxime der pädagogischen Normverhandlung besteht aus der Einnahme zweier Positionen. Die Adressatinnen und Adressaten vertreten ihre Position, die Professionellen eine Gegenposition, woraus sich ein Konflikt der zweiten Maxime ergibt. Die Professionellen haben ihre Position hinsichtlich einer Handlungserwartung im Rahmen einer sozialen Norm gegenüber den Adressatinnen und Adressaten deutlich zu markieren, anders als die gesellschaftlich immer undeutlicher werdenden Positionen. Ebenso treten sie selbst in dieser Situation deutlich in der Position als Professionelle den Adressatinnen und Adressaten gegenüber. Eine deutliche Positionierung ermöglicht den Adressatinnen und Adressaten eine Orientierungs- und Auseinandersetzungsmöglichkeit. Eine Modifikation der pädagogischen Position darf jedoch die Asymmetrie der Beziehung nicht aufheben (Thiersch 1998, S. 39 f.). Offen bleibt, welche Position die Professionellen in dieser Aushandlung einnehmen, befinden sie sich doch gleich den Adressatin-

nen und Adressaten in derselben Situation einer gesellschaftlichen Veränderung mit den einhergehenden Auflösungsprozessen hinsichtlich der Gültigkeit sozialer Normen. Thierschs erstes Strukturelement verweist auf Vorkenntnisse und Erfahrungen der Professionellen, aus denen sich u. a. deren Status gegenüber den Adressatinnen und Adressaten ergibt. Daraus kann sich ableiten lassen, dass diese sich in der unübersichtlichen Situation besser oder eindeutiger zurechtfinden und somit eindeutige Positionen hinsichtlich sozialer Normen einnehmen können. Unklar bleibt jedoch weiter, ob sich diese Positionierung lediglich aus persönlichen, im Sinne von privaten Erfahrungen, also der eigenen Sozialisation des Aufwachsens, ergibt, ob organisationale Vorgaben ausschlaggebend sind oder ob ein professionelles Selbstverständnis zu Grunde liegt. Die pädagogische Position der Professionellen hinsichtlich der vertretenen sozialen Normen kann im Prozess der Aushandlung laut Thiersch modifiziert werden, die Professionellen können also von ihrer ursprünglichen Position abrücken. Thiersch (1995, S. 86) stellt den Aushandlungsprozess als einen Spannungsbogen zwischen der Gültigkeit von Normen, deren verlässlichen Vertretung und der Möglichkeit ihrer Veränderung dar. Dabei ist jedoch gefordert, die soziale Position im hierarchischen Gefälle zu Adressatinnen und Adressaten einzubehalten.

Die zweite Maxime der pädagogischen Normverhandlung ist gekennzeichnet durch den Konflikt zwischen den unterschiedlichen Positionen. Durch den Konflikt wird eine Anerkennung der jeweils anderen Person möglich und die vermeintliche Vielfältigkeit der Normen wird auf ein Entweder-Oder reduziert. Diese Verhandlungen haben jedoch Grenzen und können zu einer Beendigung der Interaktion führen. Dabei werden Normen auch in ihrer Unumstößlichkeit anhand von Sanktionen deutlich markiert, um Adressatinnen und Adressaten mit der Gültigkeit der Normen zu konfrontieren. Diese Konfrontation muss jedoch flankiert sein mit der Klärung von Ursachen abweichenden Verhaltens (Thiersch 1998, S. 41 ff.).

Thiersch sieht im Konflikt zwischen den Positionen hinsichtlich einer sozialen Norm also eine Reduzierung der pluralisierten Normvielfalt. Die Adressatinnen und Adressaten stehen in diesem Moment also nicht mehr einer vermeintlich nicht überschaubaren Vielfalt sozialer Normen gegenüber sondern müssen sich an einer konkret vertretenen sozialen Norm abarbeiten. Den Professionellen stehen im Rahmen der Verhandlung bzw. zur Beendigung einer Verhandlung Sanktionen zu Verfügung, die die Gültigkeit einer sozialen Norm markieren und diese durchzusetzen vermögen. Den Professionellen obliegt dabei die Aufgabe, sowohl in die Verhandlung als auch in die Sanktion die jeweiligen Ursachen abweichenden Handelns einzubeziehen. Unklar bleibt an dieser Stelle, wie eine Verhandlung zu verstehen ist. Einerseits besteht die Möglichkeit, wie bei einer Preisaushandlung im Warentausch ausgehend von den zwei Positionen sich auf eine Position dazwi-

schen zu einigen. Andererseits weist die Möglichkeit der Sanktionen darauf hin, dass für die Position der Professionellen kein unendlicher Spielraum besteht, sich dieser vielmehr in bestimmten Grenzen bewegt. Die Professionellen müssen also, wie oben beschrieben, nicht nur eine Position einnehmen, sondern zusätzlich die Grenzen eines Spielraums bestimmen, die ihnen eine Verhandlung mit den Adressatinnen und Adressaten erlaubt. In diese Spielraumbestimmung sind nun die jeweiligen Ursachen des abweichend Handelns, also die Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten, mit einzubeziehen. Dies würde bedeuten, dass die Grenzen in der Verhandlung über soziale Normen individuell gesetzt werden können.

Thiersch weist an anderer Stelle (Thiersch 2006, S. 128 f.) darauf hin, dass normabweichendes Handeln Reaktionen erfordern. Diese Reaktionen oder Sanktionen sollten in der konkreten Situation des normabweichenden Handelns eintreten und dabei die Normverletzung markieren. Die Markierung ist geprägt von Deutlichkeit und beherrschter Sicherheit. Die Markierung dient dazu, der Person gegenüber deren abweichendes Handeln zu signalisieren. Als Reaktionen oder Sanktion sieht Thiersch Ermahnen, Einschränken sowie die Präsentation alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten. Als Gefahr hingegen sieht Thiersch eine Veralbengung der Normverdeutlichung, in der das abweichende Handeln und die sozialpädagogische Reaktion in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen. Die Markierung der Normverletzung darf nach Thiersch ebenso nicht die alleinige Bearbeitung abweichenden Handelns darstellen, da die Sinnhaftigkeit sozialer Normen dadurch nicht vermittelt werden kann.

Für die Adressatinnen und Adressaten ihrerseits bestehen in den von Thiersch angedeuteten Verhandlungen möglicherweise Grenzen, die sie nicht überschreiten, um sich den Positionen der Professionellen anzunähern. Für sie bestünde dann die Möglichkeit, die Interaktion abubrechen und damit die Arbeitsbeziehung zu beenden. Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wäre beispielsweise ein Ausbleiben der Besuche die Folge.

In dem Konflikt zwischen den unterschiedlichen Positionen hinsichtlich sozialer Normen müssen die Professionellen laut Thiersch die Adressatinnen und Adressaten jedoch weiterhin anerkennen, um eine vertrauensvolle Beziehung zu erhalten (Thiersch 1998, S. 42 f.). Böhnisch (2006, S. 183) konkretisiert die Aushandlung zwischen Professionellen und Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich der Arbeitsbeziehung unter Einbezug der Ursachen abweichenden Handels. Aufgabe der Professionellen im Umgang mit deviant handelnden Kindern und Jugendlichen ist der Aufbau einer pädagogischen Beziehung (Arbeitsbeziehung) zwischen Adressatinnen und Adressaten sowie Professionellen. Dies geschieht, indem das deviante Verhalten als Bewältigungsverhalten verstanden und angenommen wird und dies auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen signalisiert wird. Erst dann kann der eigene Standpunkt in Form einer sozialen Norm vertre-

„Das Gesetz bin ich“

Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit

Schmidt, H.

2014, VIII, 496 S. 31 Abb., 11 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-03826-7